

Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Solarpark Auf der Wacht“ der Ortsgemeinde Weitefeld

- I. Planänderungsbeschluss**
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von Montag, 07.07.2025 bis einschließlich Freitag, 08.08.2025

I. Planänderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Durchführung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Wacht“ der Ortsgemeinde Weitefeld beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Wacht“ der Ortsgemeinde Weitefeld.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB wird dieser Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Inhalt der Planung ist die Änderung der Art der Flächennutzung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Sondergebiet; Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie“.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Es ist das Grundstück in der Flur 12, Flurstück-Nr. 55/2 (tlw.) betroffen (siehe beigegefügter Übersichtsplan).

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift werden die Planunterlagen (Übersichtsplan, Planurkunde, Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Bestandsplan sowie Fachbeitrag Natur- u. Artenschutz zum Bebauungsplan, FFH- u. VSG-Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan sowie die Kartierungsergebnisse) auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf (www.daaden-herdorf.de - Bürgerservice - Bauen & Umwelt - Flächennutzungsplan - Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren) für den Zeitraum **Montag, 07.07.2025 bis einschließlich Freitag, 08.08.2025** veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden (Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 106), von

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit können **bis zum 08.08.2025** schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf abgegeben werden.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Daaden, 03.07.2025

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Helmut Stühn
Bürgermeister